Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal am 11.11.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

- 1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
- 2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Die weiteren Ratsmitglieder:

Siegfried Bengard

Wilfried Berg Alexander Boos
Nico Friedrich Petra Kaltner
Christopher Kauer Heiko Kirschner
Matthias Klein Volker Müller

Winfried Müller Astrid Schneider-Lauff

Marcel Stollwerk Sebastian Volkweis ab Top 2

Entschuldigt fehlen:

Carsten Augustin

Weiterhin anwesend:

Kay Jakoby, Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner 1 Zuhörer ab Top 2

Schriftführer:

Sina Bengard, VGV Rheinböllen

Tagesordnung:

- 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.) Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Hosterborn, II. Bauabschnitt"
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Straßennutzungsplans
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zu einem Zuwendungsantrag zum Ausbau der Gemeindestraße "Im Wiesengrund"
- 5.) Beratung zu Zaunanlagen Spielplatz "Am Brühlbach" und "Im Wiesengrund"
- 6.) Beratung zu Fahrradständern am Waldsee
- 7.) Bedarfsermittlung zum Freischneiden von Wirtschaftswegen
- 8.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Zu 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Merg stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu 2.) Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Hosterborn, II. Bauabschnitt"

Der Ortsgemeinderat hat am 11.03.2002 ein Aufstellungsbeschluss für das Gesamtgebiet "Am Hosterborn" gefasst und das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hierzu durchgeführt. Auf Grund des landesrechtlich vorgegebenen Verbots der Übermaßplanung wurde der Bebauungsplan nur für den Teilbereich I zur Rechtskraft geführt. Gegenwärtig liegt eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauflächen vor, die durch die Ortsgemeinde nicht mehr bedient werden kann, da eigene überplante Flächen nicht zur Verfügung stehen. Die Ortsgemeinde sieht nunmehr zur weiteren geordneten Entwicklung der Ortsgemeinde die Erforderlichkeit zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Plangebiet "Am Hosterborn". Die Planung ist darauf ausgerichtet, das Plangebiet in Teilabschnitten zur erschließen, so wie es im Teilplan "Am Hosterborn I" praktiziert wurde.

Die Planung wird gegenüber der Ursprungsplanung in den folgenden Punkten angepasst und bedarf daher einer erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Planung wird um einen Umweltbericht ergänzt.

In der Planzeichnung werden die Straßenverläufe und Entwässerungsmulden geringfügig angepasst und eine Fläche für einen Kinderspielplatz mit aufgenommen.

Die textlichen Festsetzungen werden um die mit der 1. Änderung für den Geltungsbereich "Am Hosterborn I" festgesetzten Regelungen hinsichtlich Dachform, Dachneigung und Dachgestaltung ergänzt.

Des Weiteren wird eine ordnungsrechtliche Festsetzung zur Gestaltung der Gartenbereiche (max. 5 m² Stein-/Splitt-/Schottergärten) mit aufgenommen.

Das Verfahren kann auf Grund der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage im Jahr 2003 mit einer erneuten Beteiligung nach § 4a Baugesetzbuch fortgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat sieht den Bedarf für die weitere Entwicklung des Neubaugebietes "Am Hosterborn". Der Ortsgemeinderat hat am 11.03.2002 den Aufstellungsbeschluss für das Gesamtgebiet gefasst und das Beteiligungsverfahren in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt. Der Teilbereich I des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntgabe am 07.07.2006 zur Rechtskraft geführt. Der Teilbereich II wird jetzt auf Grund geänderter rechtlicher Vorgaben und geringfügiger Anpassungen der Planzeichnung und der Textfestsetzungen nach § 4a Abs. 3 in ein erneutes Beteiligungsverfahren gebracht.

Der Rat billigt die angepasste Entwurfsplanung des Bebauungsplanes "Am Hosterborn II" und beauftragt die Verwaltung das Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kai Jakoby verlässt den Sitzungssaal.

Zu 3.) Straßennutzungsplan

Bei dem in der Sitzung am 16.09.2019 beschlossenen Straßennutzungsplan handelte es sich um einen Vorschlag der Verwaltung, der noch nicht mit dem LBM abgestimmt war. Die Einbeziehung der "Thiergartenstraße" fand beim LBM Bad Kreuznach keine Anerkennung und musste aus dem Plan gestrichen werden. Der Beschluss vom 16.09.2019 ist demnach aufzuheben.

Ortsbürgermeister Merg legt dem Gemeinderat den mit dem LBM abgestimmten Straßennutzungsplan vor. Nach Rücksprache mit Herrn Wildberger vom LBM kann nur die Gemeindestraße "Im Wiesengrund" als verkehrswichtige innerörtliche Gemeindestraße anerkannt werden. Hinzu kommt noch als Lückenschluss ein Teil der Bingener Straße bis zur Einmündung in die K 49.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Straßennutzungsplan.

Der Beschluss vom 16.09.2019 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4.) Ausbau der Gemeindestraße "Im Wiesengrund"

Für die Jahre 2018 und 2019 wurde jeweils ein Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock für den Ausbau eines Teilstücks der Gemeindestraße "Im Wiesengrund" gestellt. Beide Male wurde der Antrag mit dem Hinweis, dass eine Alleinfinanzierung zumutbar sei, abgelehnt. Mit Erstellung des Straßennutzungsplanes ist nunmehr eine Zuschussgewährung aus dem n. g. Landestopf möglich. Der eigentliche Ausbaubeschluss mit dem Straßennutzungsplan erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat beschließt für den Ausbau der Gemeindestraße "Im Wiesengrund" von der Einmündung in die L242 bis zu Grenze des Flur 19 eine Zuwendung des Landes aus dem Förderbereich: Landesverkehrsfinanzierung – Kommunale Gebietskörperschaft (LVFGKom)/ Landesfinanzausgleichsgesetz (GVFG/LFAG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu beantragen.

Der Antrag basiert auf der Planung des Ingenieurbüros Dillig, Simmern vom Oktober 2018. Die überarbeitete Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 943.000,- €. Abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Kosten wie Straßenbeleuchtung und Ingenieurleistung, sowie der anteiligen Ausbaubeiträge, kann mit einem Zuschuss von 70 % gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Laut Herr Wildberg, LBM Bad Kreuznach kann die Ortsgemeinde im Jahr 2020 mit den Fördermittel rechnen.

Zu 5.) Beratung zu Zaunanlagen Spielplatz "Am Brühlbach" und "Im Wiesengrund"

Durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Rheinböllen wurde eine Kostenschätzung für einen Stab-Gitter Zaun für den Spielplatz "Am Brühlbach" erstellt. Die Länge des Zaunes beträgt ca. 40 Meter. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.154,00 € (79,00 €/m).

Eine weitere Kostenschätzung wurde für den Zaun am Spielplatz "Im Wiesengrund" erstellt. Der Zaun ist sehr marode und droht umzufallen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.215,00 € (84 €/m).

Der Gemeinderat diskutiert, ob der Spielplatz "Im Wiesengrund" noch viele Kinder anzieht. Der Gemeinderat ist sich einig, weitere kleinere Spielgeräte anzuschaffen um den Spielplatz nochmal attraktiver zu gestalten.

Ortsbürgermeister Merg wird das Bauamt der Verbandsgemeinde Rheinböllen beauftragen die Arbeiten für beide Zaunanlagen durch eine freihändige Vergabe auszuschreiben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 14 Ja Stimmen 2 Enthaltungen

Zu 6.) Beratung zu Fahrradständern am Waldsee

Im Winterhalbjahr werden 6 – 8 Fahrradbügel vor dem Kassenhäuschen am Waldsee aufgestellt. Ein flexibler Fahrradständer soll vor diesem Bereich aufgestellt werden. Dieser flexible Fahrradständer kann von den Gemeindearbeitern der Ortsgemeinde selbst gebaut werden. Es entsteht eine Diskussion ob die Fahrradständer auf dem Gelände des Waldsees aufgestellt werden sollen. Versuchsweise soll ein weiterer (zweiter) mobiler Fahrradständer unmittelbar ans Kassenhäuschen folgend aufgestellt werden, auch vor dem Hintergrund, dass Fahrradfahren im Waldseegelände nicht erlaubt ist.

Abstimmungsergebnis: 1 Nein Stimme 15 Ja Stimmen

Zu 7.) Bedarfsermittlung zum Freischneiden von Wirtschaftswegen

Ortsbürgermeister Merg hat drei Angebote für die oben genannten Arbeiten eingeholt.

Firma Daniel 70 €/ Std Schneiden + Räumen Firma Wagner 70 €/ Std Schneiden + Räumen

Firma Borniger 70 €/ Std Schneiden und 50 €/Std Räumen

Der Gemeinderat ist sich einig und beauftragt Björn Borniger aus Ellern. Die Arbeiten werden im November/ Dezember 2019 ausgeführt.

Bedarfsliste:

- Waldsee Fichten/ Weg zum Pferdestall
- Waldseestraße
- Wäschbach
- Hülserech
- Vorfluter Kleinbahn
- Oberhalb Bahntrasse/ Aussiedlerhof Jägerhof
- Bahntrasse Kloppseite

Weiterer Bedarf kann bei dem Ortsbürgermeister angemeldet werden.

Zu 8.) Mitteilung und Anfragen

- a. Ortsbürgermeister Merg legt einen Entwurf des Sitzungskalenders für das kommende Jahr vor. Änderungswünsche werden in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen.
- b. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rheinböllen wird eine Anordnung erlassen, um das Parken auf dem Parkplatz am Friedhof zu begrenzen. Derzeit parken dort viele Dauerparker und die eigentliche Parkmöglichkeit für die Friedhofsbesucher ist stark eingeschränkt. Die Dauer der Parkzeit wird auf maximal drei Stunden begrenzt.
- c. Ortsbürgermeister Merg wird im Amtsblatt "Heimat Aktuell" nochmals auf die Hundeproblematik hinweisen.
- d. Ortbürgermeister Merg wird bei Herrn Allmendinger, Bauamt Verbandsgemeinde Rheinböllen die ausgeschriebene Achslachst des neuen Wirtschaftsweges Richtung Riesweiler erfragen.
- e. Ortsbürgermeister Merg wird sich mit der ehemaligen Ortsbürgermeisterin Sarah Groß zur Fortsetzung der Bilderreihe im Sitzungszimmer in Verbindung setzen.
- Das Jahresahschlussessen findet dieses Jahr im Gasthaus Waldsee am Freitag

Der Vo	rsitzende		Die Schriftführerin	
Der Vo	rsitzende schließ	t die öffentliche Sitzur	ng um 21.37 Uhr.	
		ca. 20.00 Uhr statt.		<i>6</i> /
1.			es Jani IIII Gastilaus Walusee alli Freita	ים